



Die Verwaltung schlägt vor, für die qualitativen Aspekte der Schulentwicklung einen externen Bildungsplaner/ eine externe Bildungsplanerin einzubinden, der/die in enger Zusammenarbeit insbesondere mit den Schulen und dem Schul- und Jugendhilfeträger Vorschläge für die qualitative Weiterentwicklung der Gladbecker Schullandschaft im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Gladbeck für die Jahre 2022 – 2028 unterbreitet. Im Haushalt 2023 sind hierfür 50.000 € verfügbar.

Die Verwaltung wird den quantitativen Teil des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2022-2028 in der Sitzung vorstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**s. Begründung; der konkrete Aufwand lässt sich erst im Vergabeverfahren beziffern**

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schulen bei der Beurteilung des vorgelegten Teilplans nach § 76 Nr. 2 Schulgesetz NRW zu beteiligen und die Erstellung des qualitativen Teils des Schulentwicklungsplans extern zu beauftragen.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Rainer Weichert -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: